



BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

# Grabenstetten

59. Jahrgang

Donnerstag, 8. Februar 2024

NUMMER 06



## Rathaus-Informationen

### Ärztlicher Notfalldienst

**Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 0761 120 12000**

**Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.**

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

**Rettungsdienst/Feuerwehr: 112**

**Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117**

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein, -kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)**

#### Allgemeine Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten: Mo - Fr 18 - 22 Uhr  
Sa, So und FT 8 - 22 Uhr

#### Allgemeine Notfallpraxis Münsingen

Albkrankenhaus Münsingen

Lautertalstraße 47, 72525 Münsingen

Öffnungszeiten: Sa, So und FT 9 - 20 Uhr

#### Kinder Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten: Sa, So und FT 9 - 13 und 15 - 20 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder

zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Bauhof	07382/5387
Bürgerfahrdienst	07382/941504-0
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Naturkindergarten Albstrolche	0172/9234069
Rula-Tiger	07382/9417177
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

### Abfalltermine

Restmüll	Dienstag, 20. Februar 2024
Biotonne	Dienstag, 20. Februar 2024
Gelber Sack	Freitag, 09. Februar 2024
Papiertonne	Freitag, 16. Februar 2024

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

### Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de

Bürgermeister	
Roland Deh	07382/941504-10
E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de	

Kämmerei	
Carina Maldoner	07382/941504-20
E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de	

Hauptamt	
Ulrike Claß	07382/941504-40
E-Mail: ulrike.class@grabenstetten.de	
Kerstin Kugel	07382/941504-41
E-Mail: kerstin.kugel@grabenstetten.de	

Bürgerbüro	
Ingrid Nägele	07382/941504-30
E-Mail: ingrid.naegele@grabenstetten.de	
Melanie Isert	07382/941504-31
E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de	

Kasse, Steueramt	
Tina Kullen	07382/941504-21
E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de	

### Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

### Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März - Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

## Amtliche Bekanntmachungen

### Ausschreibung der Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Grabenstetten

Der Gemeinderat Grabenstetten hat in seiner Eigenschaft als Verwalter der Jagdgenossenschaft Grabenstetten beschlossen, die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Grabenstetten im Mitteilungsblatt der Gemeinde Grabenstetten sowie auf der Homepage der Gemeinde Grabenstetten auszuschreiben.

Die neue Pachtperiode beginnt am 01. April 2024 und läuft sechs Jahre.

- Der gemeinschaftliche Jagdbezirk Grabenstetten ist wie folgt in drei Jagdbögen aufgeteilt worden:

	Wald	Feld	Wasser	Gesamt
• Jagdbogen I – Süd	166,70 ha	193,18 ha	0,04 ha	359,92 ha
• Jagdbogen II – Nord	159,69 ha	528,82 ha	0,22 ha	688,73 ha
• Jagdbogen III – Nordwest	76,70 ha	191,80 ha	0,00 ha	268,50 ha

- Die jagdpachtfähigen Interessenten werden aufgefordert, ein Pachtangebot für den jeweiligen Jagdbogen oder die jeweiligen Jagdbögen abzugeben. Sofern ein Angebot lediglich eine Gesamtsumme für alle Jagdbögen enthält, wird dies zur Bewertung nach den Flächen der Jagdbögen aufgeteilt.
- Der Pächter hat für den innerhalb seines Jagdbogens entstehenden Wildschaden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vollen Ersatz zu leisten.
- Die jagdpachtfähigen Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Nachweisen in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Jagdverpachtung“ und der Angabe des Jagdbogens oder der Jagdbögen bis spätestens Freitag, 01.03.2024, 11.00 Uhr, auf dem Rathaus Grabenstetten, Zimmer 3, einzureichen.

Grabenstetten, 05.02.2024

Roland Deh  
Bürgermeister

### Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, dem 13.02.2024**, findet um 19.00 Uhr, in der **Aula der Rulamanschule**, Böhringer Str. 10/1 eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Die Bürgerschaft wird dazu herzlich eingeladen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Sofern die Tagesordnungspunkte gegen 22.00 Uhr noch nicht behandelt wurden, werden diese auf den nächsten Sitzungstermin am 27.02.2024, ab 19.00 Uhr, vertagt.

#### Tagesordnung

##### Öffentlich

- Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten / Verabschiedung des bisherigen Feuerwehrkommandanten
- Feuerwehrbedarfsplan 2024-2029  
hier: Ergebnis
- Anfragen
- Bauangelegenheit:  
Nutzungsänderung von Maschinen- und Geräteschuppen zu Kfz-Werkstatt und von Vieh- und Pferdehaltung, Flst. 1031, Auf der Brücke 4
- Standort für Wohncontainer
- Wasserversorgung Grabenstetten – steuerlicher Jahresabschluss zum 31.12.2021
- Bestellung des Gemeindewahl Ausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024  
Bestellung des Wahlvorstands und Briefwahlvorstandes für die Europawahl am 09.06.2024
- Genehmigung von Spenden
- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- Einwohnerfragen
- Sonstiges

Grabenstetten, 08.02.2024

Roland Deh  
Bürgermeister

### Gemeinsamer Seniorennachmittag der Gemeinden Erkenbrechtweiler, Grabenstetten und Hülben

Liebe Seniorinnen und Senioren,

am **Mittwoch, den 13. März 2024**, findet der nächste gemeinsame Seniorennachmittag in der Falkensteinhalle in Grabenstetten statt.

Bitte merken Sie sich den Termin bereits jetzt vor!

Bürgermeisteramt

Informationen – der erste Schritt, um mitreden zu können.  
Ihr Amtsblatt hält Sie auf dem Laufenden.



### Impressum

**Herausgeber:**  
Gemeinde Grabenstetten  
Böhringer Straße 10 · 72582 Grabenstetten  
T 07382 / 941504-0 · F 07382 / 941504-44

Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

**Verantwortlich:**  
Bürgermeister Roland Deh o. V. i. A. (Amtlicher Teil)  
Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen

**Verlag:**  
NAK GmbH & Co. KG  
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm  
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684  
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil  
Alexander Rist  
Anzeigenschluss Mo. 12.00 Uhr  
Redaktionsschluss Di. 09.00 Uhr

**Abonnement:**  
Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.  
T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

**Druck:**  
Südwest Presse Media Service GmbH  
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen



<b>Stadt/Gemeinde</b>	<b>Landkreis</b>
Grabenstetten	Reutlingen

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

### 1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Grabenstetten sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

### 2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt 72582 Grabenstetten, Böhringer Straße 10**, schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

#### 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

#### 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

##### 2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

##### 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

##### 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

##### 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

##### 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

##### 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

##### 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
  - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt 72582 Grabenstetten, Böhringer Straße 10**, kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
  - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
  - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
  - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
  - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt 72582 Grabenstetten, Böhringer Straße 10**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt 72582 Grabenstetten, Böhringer Straße 10**, eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt 72582 Grabenstetten, Böhringer Straße 10**, bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Grabenstetten, den 08.02.2024
<b>Bürgermeisteramt Grabenstetten</b>
gez. Roland Deh, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung



Gesunde Gemeinde  
Kommunale Gesundheitskonferenz  
Landkreis Reutlingen

## Einladung Spiele-Treff

für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden herzlich ein zu unserem **Spielemittag**, an dem wir gemeinsam Brett-, Karten- oder Würfelspiele spielen möchten. Gerne dürfen Sie auch Ihr eigenes Lieblingsspiel mitbringen.

**Wann:** Rosenmontag, 12.02.2024

**Uhrzeit:** 14.00 bis 17.00 Uhr

**Wo:** Vereinsraum in der Rulamanschule – Eingang Pausenhof

Ein Fahrdienst darf hierfür gerne über das Bürgerbüro der Gemeinde angefordert werden (Tel. 941504-0).

Wir freuen uns wieder auf zahlreiche Mitspielerinnen und Mitspieler.

## Einladung zur Anhängerversammlung für die Kommunalwahl 2024

Hiermit ergeht Einladung an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde zur Anhängerversammlung („Versammlung wahlberechtigter interessierter Bürgerinnen und Bürger zum Zweck der Bewerberaufstellung“) für die Kommunalwahl 2024.

Nach der Landesverfassung, der Gemeindeordnung, der Landkreisverordnung und dem Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart ist für die Wahl der Vertretungskörperschaften als Regelfall die Verhältniswahl vorgesehen (vgl. Paragraph 26 Abs. 2 GemO, 22 Abs. 2 LKrO, 8 Abs. 2 GVRS). Verhältniswahl kann nur durchgeführt werden, wenn mindestens zwei Wahlvorschläge eingereicht und zugelassen werden. Um diese Grundlage zu schaffen, wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Bei Verhältniswahl ist deshalb die Aufnahme in einen Wahlvorschlag eine förmliche Wählbarkeitsvoraussetzung. Gewählt werden kann nur derjenige, der in einem Wahlvorschlag aufgenommen ist. Als Alternative gibt es die Mehrheitswahl.

Bei der kürzlich durchgeführten Informationsveranstaltung hatten sich die Anwesenden für die Verhältniswahl ausgesprochen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die sich für die nächsten fünf Jahre für die Belange unserer Gemeinde einsetzen und sich als Bewerber zur Verfügung stellen möchten, haben die Möglichkeit bei der Anhängerversammlung in einen Wahlvorschlag aufgenommen zu werden.

Die Anhängerversammlung findet statt:

Termin: Dienstag, 05. März 2024

Ort: Sporthaus auf dem Berg

Zeit: 19.00 Uhr

Martina Lehmann

## Wahlhelfer werden

Möchten Sie sich aktiv an einer Wahl beteiligen? Nutzen Sie die Gelegenheit mittendrin zu sein und ein Stück Demokratie „live“ zu erleben. Die Gemeinde Grabenstetten sucht für die kommende Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl **am 9. Juni 2024** noch interessierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.



Auszählung der Stimmen: Wahlhelferinnen und Wahlhelfer öffnen die Umschläge und sortieren der Stimmzettel.

### Rahmenbedingungen

Das sind die Voraussetzungen bei dieser Aufgabe am 9. Juni 2024:

- **Wahlberechtigung:** als Wahlhelfende müssen Sie wahlberechtigt (ab 16 Jahre) sein
- **Einsatzzeiten im Wahllokal:** ab 17:45 Uhr bis zum Abschluss der Auszählung
- **Einsatz bei Briefwahlauszählung:** ab 16:00 Uhr bis zum Abschluss der Auszählung
- **Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit:** für Ihren Einsatz als Wahlhelfer oder Wahlhelferin erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung von:
  - 3 – 6 Stunden: 55,00 €
  - Mehr als 6 Stunden: 65,00 €

Für Anmeldungen/ Rückfragen steht Ihnen Frau Kugel unter Tel. 07382/ 941504-41 oder [kerstin.kugel@grabenstetten.de](mailto:kerstin.kugel@grabenstetten.de) gerne zur Verfügung.

## An alle Gewerbetreibende

Die Gemeindekasse erinnert an die **Gewerbesteuervorauszahlungen** für das 1. Quartal 2024. Fälligkeitstermin ist der **15.02.2024**.

Bei denjenigen Steuerpflichtigen, die der Gemeindekasse ein Lastschriftmandat erteilt haben, wird der fällige Steuerbetrag zum Fälligkeitstermin abgebucht. Alle anderen Steuerzahler bitten wir die Beträge unter Angabe des Buchungszeichens auf ein Konto der Gemeindekasse zu überweisen.

## KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen



### Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

**Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im  
Landkreis Reutlingen**

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen (KSA), regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte bietet auch in Corona-Zeiten kostenlose und unabhängige Energieberatungsgespräche für Ratsuchende im Landkreis Reutlingen an. Um Ver-



braucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der KSA und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg verstärkt telefonisch oder online.

Zur telefonischen Energieberatung mit einem unserer Experten vereinbaren Sie bitte einen Termin über **07121 14 32 571**. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr.

Außerdem steht Ratsuchenden auf der Homepage der KSA unter [www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte](http://www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte) der digitale Checkberater zur Verfügung. Dieses Tool bietet erste Hilfestellung für mögliche Sanierungsvorhaben.

## Leichtere Inbetriebnahme von Stecker-Solargeräten

Für so genannte Balkonkraftwerke gibt es bald einfachere Regeln. Diese gelten in Folge einer Gesetzesänderung für Geräte bis 800 Watt Leistung. In der Praxis dürfen jedoch erst steckerfertige PV-Anlagen mit mehr als den bisher geltenden 600 Watt Leistung genutzt werden, wenn auch die entsprechenden Elektornormen angepasst worden sind. Anmeldeformalitäten beim Marktstammdatenregister sollen vereinfacht werden und die Anmeldung beim Netzbetreiber entfallen. Zusätzlich soll die Inbetriebnahme auch schon mit einem alten Stromzähler erfolgen können, auch wenn sich dieser potenziell rückwärts drehen könnte.

Stecker-Solargeräte sollen zudem in den Katalog privilegierter Maßnahmen im Rahmen des Miet- und Wohneigentumsrechts aufgenommen werden. In Einzelfällen könnte dann ein Anspruch auf bauliche Veränderungen bestehen.

Sie haben Fragen zu Balkonkraftwerken oder zu anderen Themen rund um Energetische Sanierung, Energiesparen oder Energieeffizienz? Gerne können Sie ein kostenfreies Beratungsgespräch im Rahmen des Kooperationsmodells der KlimaschutzAgentur mit der Verbraucherzentrale in Anspruch nehmen. Mehr Informationen dazu gibt es im Internet unter [www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte](http://www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte) oder telefonisch unter 0 71 21-14 32 571.

## Pflegestützpunkt Ba-Wü Landkreis Reutlingen



### Pflegestützpunkt-Außenstelle Bad Urach

Die Pflegeberaterin des Pflegestützpunkts berät Sie rund um die Themen Alter, Krankheit und Pflege, Leben und Wohnen im Alter. Sie vermittelt und organisiert Hilfen und unterstützt bei Anträgen. Die Beratung ist neutral und kostenfrei.

Terminvereinbarungen sind auch außerhalb der Sprechzeiten und zu Hausbesuchen möglich.

#### Sprechstunden in Grabenstetten:

Rathaus, Böhringer Str. 10, 72582 Grabenstetten,  
jeden 4. Montag im Monat, 9:00–11:00 Uhr

Ingeborg Maisch  
Telefon: 07121 480-4029  
E-Mail: [pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de](mailto:pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de)

Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin.

## Deutsche Rentenversicherung



Das Regionalzentrum Reutlingen lädt zu folgenden **Informationsveranstaltungen** ein

#### Vorzeitige Altersrente- Auf was muss ich achten?

- Vorzeitige Altersrente
- Hinzuverdienstgrenze
- Auswirkung auf die Krankenversicherung
- Steuerrechtliche Auswirkung

am **Donnerstag, den 22.02.2024, Beginn 19:00 Uhr**  
am **Donnerstag, den 21.03.2024, Beginn 19:00 Uhr**

**Alle Vorträge sind kostenlos und finden im Regionalzentrum Reutlingen, Ringelbachstraße 15 in 72762 Reutlingen statt, Beginn 19:00 Uhr, Dauer ca. 2 Stunden**

**Um besser planen zu können, bitten wir um vorherige Anmeldung, unter Tel. 07121 2037-171 oder E-Mail: [regio.rt@drv-bw.de](mailto:regio.rt@drv-bw.de)**

## Fundsachen

An der Bushaltestelle "Rathaus" wurde ein Creolen Ohrring aus Gold aufgefunden.

Eigentumsansprüche können bei der Gemeindeverwaltung gestellt werden.

## Jubilare



Unsere Glückwünsche gelten in dieser Woche

Herrn Artur Kazmaier am 11. Februar 2024 zum 90. Geburtstag  
und

in der nächsten Woche  
Frau Helga Schmauder am 12. Februar 2024 zum 70. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch!

## Problemstoffmobil

### Problemstoffmobil ist wieder auf Tour

Das Problemstoffmobil ist von Samstag, 10. Februar, bis Samstag, 23. März 2024, wieder im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen unterwegs. Die genauen Termine für die einzelnen Gemeinden finden sich in der App, online oder im Abfallkalender. Ausgenommen sind die Städte Reutlingen, Metzingen und Pfullingen, sie haben eine eigene Schadstoffentsorgung.

Am Mobil können Privathaushalte ihre Problemstoffe in Kleinmengen abgeben. Alle anderen, wie beispielsweise Gewerbebetriebe, Freiberufliche oder Schulen, müssen ihre Schadstoffe anderweitig entsorgen. Die Sammlung wird nur von den Haushalten über die Abfallgebühren finanziert. Zudem ist im LKW bei bis zu 200 Anlieferungen am Tag nicht genügend Platz für große Mengen.

#### Maximal 25 Batterien pro Anlieferer

Neben vielen Schadstoffen können Kleinbatterien, kleine Akkus, Knopfzellen und Autobatterien beim Problemstoffmobil entsorgt werden. Auch hier ist die Annahme grundsätzlich auf haushaltsübliche Mengen begrenzt. So können pro Anlieferer maximal 25 kleine Batterien und Akkus angenommen werden. Bei den großen Autobatterien ist eine Anlieferung von höchstens zwei Stück möglich. Große Lithium-Akkus, beispielsweise von Fahrrädern oder Rasenmähern, müssen wegen ihres Gefahrenpotenzials über den Fachhandel entsorgt werden.

Größere Mengen an Batterien können im Handel kostenlos abgegeben oder übers Jahr verteilt am Mobil angeliefert werden. Durch die gesetzliche Produktverantwortung sind Hersteller, Herstellerinnen sowie der Handel vorrangig dazu verpflichtet, Altbatterien anzunehmen. Wo Batterien verkauft werden, müssen im Geschäft gut sichtbar Sammelboxen aufgestellt sein. So werden diese Stromspeicher in Discountern und Supermärkten angenommen. Also beim nächsten Einkauf einfach die leeren Batterien mitnehmen und abgeben.

#### Akkus als Alternative zu Batterien

Batterien lassen sich oft durch Akkus ersetzen. Sie können mehrere hundert Male wieder aufgeladen werden. Das hilft, den Müll hunderter Batterien einzusparen. Bei der Produktion dieser Stromspei-



cher werden große Mengen an Rohstoffen und Energie verbraucht. So benötigt die ganze Herstellungskette einer Batterie bis zu fünfhundert Mal mehr Energie, als sie bei der Nutzung bereitstellen kann. Die Verwendung von Akkus schont unsere Umwelt viel nachhaltiger als das Recycling von Batterien. Es lohnt sich auch finanziell umzusteigen: Im Vergleich ist der Preis eines Akkus inklusive Ladestrom auf Dauer wesentlich günstiger als der von mehreren Batterien.

Auch beim Wertstoffhof Reutlingen-Schinderteich können arbeits-tätig und ganzjährig Schadstoffe und Batterien oder Akkus gebührenfrei abgegeben werden. Der Wertstoffhof hat montags bis freitags von 7:00 bis 16:45 Uhr und samstags von 8:00 bis 11:45 Uhr geöffnet.

## Problemstoffmobil in Grabenstetten

**Freitag, 15. März 2024**

Parkplatz beim Feuerwgerätehaus,  
Ecke Teckstraße/Schloßstraße  
13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

## Allgemeiner Informationsdienst

### Freie Lehrstellen im Landkreis Reutlingen für 2024/2025

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krissensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2024 813 Lehrstellen in 521 Betrieben und für das Jahr 2025 bereits 201 Lehrstellen in 122 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind über 474 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Reutlingen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für das Ausbildungsjahr 2024 sind 303 Lehrstellen in 189 Betrieben ausgeschrieben und 85 Ausbildungsplätze in 42 Betrieben für 2025 ([www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche](http://www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche)). In der Praktikabörse sind außerdem 175 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2024 werden im **Landkreis Reutlingen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht:  
20 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik,  
2 Augenoptiker, 14 Bäcker, 3 Baugeräteführer, 3 Bauzeichner-Architektur, 10 Beton- und Stahlbetonbauer, 2 Beton- und Stahlbetonbauer-Studiengang, 1 Bodenleger, 2 Buchbinder, 6 Dachdecker, 12 Elektroniker, 4 Fachinformatiker, 2 Fachkraft für Lagerlogistik, 1 Fachlagerist, 33 Fachverkäufer/-innen im Lebensmittelhandwerk- Bäckerei, 6 Fachverkäufer/-innen im Lebensmittelhandwerk- Fleischerei, 7 Feinwerkmechaniker, 4 Fleischer, 2 Fliesen- Platten- und Mosaikleger, 13 Friseur, 2 Gerüstbauer/-innen, 6 Glaser, 1 Hörakustiker, 1 Informationselektroniker, 1 IT-System-Elektroniker, 7 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 16 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 1 Kaufmann/-frau im Einzelhandel, 6 Konditor, 13 Kraftfahrzeugmechaniker, 16 Maler- und Lackierer, 15 Maurer, 4 Mechatroniker, 11 Metallbauer, 1 Präzisionswerkzeugmechaniker, 2 Raumausstatter, 6 Rollladen- und Sonnenschutzmechaniker, 2 Schilder- und Lichtreklamehersteller, 1 Schornsteinfeger, 4 Straßenbauer, 12 Stuckateur, 1 Technischer Systemplaner- Versorgungs- und Ausrüstungstechnik, 10 Tischler, 2 Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik- Bauteile, 1 Wärme- Kälte- und Schallschutzisolierer, 4 Zahntechniker und 10 Zimmerer.

## Fasnetssturm auf das Landratsamt:

**Landkreisverwaltung am „Schmotzigen Donnerstag“ nachmittags geschlossen**

Närrinnen und Narren aus dem gesamten Kreis Reutlingen stürmen am "Schmotzigen Donnerstag" erneut das Landratsamt Reutlingen. In diesem Jahr wird die Fasnets-Tradition, die „Schlüsselgewalt“ während der närrischen Tage auf die Närrinnen und Narren zu übertragen, fortgesetzt. Deshalb sind die Dienststellen des Landratsamtes am Donnerstagnachmittag, dem 08. Februar 2024, bereits ab 15:45 Uhr geschlossen.

Dies betrifft ebenfalls die Kfz-Zulassungsstelle, welche an diesem Tag normalerweise bis 17:30 Uhr geöffnet hätte. Die Kreisverwaltung bittet um Verständnis.

## Das „Essen auf Räder –Team“ in Römerstein und Grabenstetten braucht dringend Verstärkung!

Wir suchen Personen, die an einzelnen Tagen in der Woche und im Wechsel mit anderen Ehrenamtlichen unseren älteren und pflegebedürftigen Kunden in Grabenstetten und Römerstein „Essen auf Räder“ der Diakoniestation Oberes Ermstal-Alb ausfahren. Sie fahren mit einem Dienstwagen, erhalten eine kleine Aufwandsentschädigung und bekommen Unterstützung aus unserem netten Team. Falls Sie Interesse oder Fragen zur Mitarbeit haben, wenden Sie sich doch einfach an unsere Bereichsleiterin in Römerstein Frau Weiß. Tel. 07382-938983. Wir freuen uns über Ihren Anruf und unsere Kunden auch!

## Kirchliche Nachrichten

### Evang. Kirche

#### Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten  
Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901

**E-Mail: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de**

**Öffnungszeiten NEU!**

**dienstags von 9 – 11.30 Uhr und donnerstags von 9 - 11.30 Uhr**

Pfr. Arnold, Tel.: 649;

persönliche E-Mail: Matthias.Arnold@elkw.de

KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096

<http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/>

**Freitag, 09.02.**

16.30 Uhr

Kinderstunde (1.-2.Klasse) „Schneckies“

20.00 Uhr

Posaunenchor

**Wochenspruch:**

**Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.**

**Lukas 18,31**

**Sonntag, 11.02. – Sonntag vor der Passionszeit – Estomihi (Sei mir ein starker Fels!)**

09.45 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

10.00 Uhr

**Gottesdienst (Pfr. Christenson) – Winterpredigtreihe im Albdistrikt \*)**

Thema: „Kleiner Frieden ganz groß“

(Römer 12,18)

Das Opfer ist für unser Weltmissionsprojekt 2024 bestimmt \*)

**Sonntag, 18.02.**

09.45 Uhr

Kindergottesdienst im Gemeindehaus

10.00 Uhr

**Gottesdienst (Prädikantin A. Mutschler) – Winterkirche im Gemeindehaus \*)**

**Neue Taufsonntage 2024**

Am Sonntag, 31. März (Ostersonntag), 12. Mai und 9. Juni 2024 können Taufen von Kindern stattfinden. Wir bitten die Familien, die ihr Kind taufen lassen möchten, dies in ihrer Planung zu bedenken. Bitte melden Sie sich per Mail oder unter Tel. 649, wenn Sie die Taufe Ihres Kindes planen.

**Winterpredigtreihe im Albdistrikt 2024**

Winterpredigtreihe im Albdistrikt 2024 zum Thema „Geschichten vom Frieden“ Sonntags um 10 Uhr im Gemeindehaus in Grabenstetten.

Termine mit Predigttexten:

11.02.2024 Pfarrer Christenson, Thema: „Kleiner Frieden ganz groß“ (Römer 12,18)

25.02.2024 Pfarrerin Holder, Thema: „Frieden am seidenen Faden“  
1. Samuel 24, 1-20 (in Auszügen)

03.03.2024 Pfarrer Dr. Knöppler, Thema: "Christus ist unser Friede"  
(Epheser 2)

### Winterkirche im Gemeindehaus

Wir feiern die Sonntagsgottesdienste bis voraussichtlich März im Gemeindehaus zur gewohnten Zeit um 10 Uhr; diese „Winterkirche“ hilft uns dabei, Energiekosten zu sparen.

### Opfer für Weltmission 2024 am 11. Februar 2024

#### Coworkers Fachkräfte (Christliche Fachkräfte International e.V.), Stuttgart

Nr. 66 „**DU siehst mich**“ – auch mit meiner Behinderung? NEPAL Kotjahari. Ein kleines Bergdorf in Nepal. Kein fließendes Wasser. Keine Stromleitungen. Kein Einkommen. Kein Auskommen. Die Folgen des Klimawandels – allgegenwärtig und sichtbar auf den Äckern, wo nicht mehr das Nötigste zum Leben wächst. Und in den Häusern und auf den Pfaden und Plätzen des Dorfs. Fast nur noch Frauen, Kinder und die an den Herausforderungen des Lebens Gescheiterten sind hiergeblieben. Die Männer sind auf der Suche nach erträglichem Einkommen nach Malaysia oder in die Golfstaaten gegangen, haben die Stadien der Fußball-WM in Katar gebaut, mancher hat dafür mit dem Leben bezahlt. Die Frauen sorgen für den Lebensunterhalt, tragen die Lasten des harten Dorflebens und kämpfen für die Familien. Mittendrin in Kotjahari leben auch viele Menschen mit Behinderungen – mit körperlichen und seelischen Einschränkungen und Lasten. Menschen, die in der Gesellschaft als unbrauchbar gesehen werden, zum Teil aus Scham versteckt leben müssen.

„Du siehst mich“ heißt es in der Jahreslosung 2023 – gilt das auch für die Menschen in Kotjahari? Gilt das für die Menschen mit Behinderung in ihren dunklen Hütten? Coworkers Fachkraft Sabine Scheucher ist genau in dieses Dorf gezogen, lebt dort ohne zuverlässige Strom- und Wasserversorgung und teilt Leben und Herausforderungen der Menschen. Sie hat gemeinsam mit unserer nepalesischen Partnerorganisation Human Development and Community Services (HDCS) ein therapeutisches Gartenbauprojekt für Menschen mit Behinderung gestartet. Hier finden sie Arbeit und werden so in ihrem Selbstwert gestärkt. Hier können sie ein wenig für ihren Lebensunterhalt verdienen und sich mit dem Ertrag der Äcker selbst versorgen. Hier erfahren sie Liebe und Wertschätzung sowie therapeutische und lebenspraktische Begleitung. Und hier erleben sie ganz konkret: Gott hat sie nicht vergessen, seine Liebe gilt auch für sie. Im ganzen Dorf gibt es nur eine Christin, aber die Liebe, die Sabine den Menschen zeigt, lädt ein zu einem Gott, der auch die vergessenen Menschen von Kotjahari sieht.

Danke, wenn Sie mit Ihrem Missionsopfer mithelfen, dass Menschen mit Beeinträchtigung in Kotjahari Gottes Liebe durch den Dienst von Sabine ganz praktisch erleben dürfen.

### Frauenfrühstück mit Büchertisch am 09. März 2024

Wenn Lebenspläne plötzlich durchkreuzt werden  
Herzliche Einladung zum Frauenfrühstück am **09. März 2024 um 9.00 Uhr im Gemeindehaus in Grabenstetten**. Frau **Regine Murdoch-Nonnenmacher** spricht zum Thema „**Wenn Lebenspläne plötzlich durchkreuzt werden**“. Dies ist ein sehr persönliches Thema, da Frau Murdoch-Nonnenmacher von ihrer persönlichen Lebensgeschichte erzählt. Ihr erster Mann starb mit 32 Jahren. Wie geht man damit um? Durch welche Phasen gehen Menschen mit Schicksalsschlägen? Kann man Kinder mit einbeziehen? Warum lässt dies Gott zu und wie kann ich da noch glauben?

Telefonische Anmeldung bitte bis 04.03.24 bei Claudia Buck, Tel. 07382 827 oder 01573 7781219 oder Susanne Klingler 07382 941863. Kosten pro Person 8 €.

Wer gerne beim Vorbereiten oder Aufräumen etc. unterstützen möchte, darf sich sehr gerne melden!

### Ökumenischer Bauerntag in Sonnenbühl-Genkingen am 03. März 2024

Das Evangelische Bauernwerk im Bezirk Reutlingen und Verband Katholisches Landvolk laden am 03. März 2024 von **13.30 Uhr bis etwa 16.30 Uhr** mit dem Thema: „**Betrieb und Familie im Gleichgewicht halten**“ in die **Brühlhalle nach Sonnenbühl-Genkingen** ein.

Referent: Erin Ballis, Bundesgeschäftsführer der Maschinenringe. Eine repräsentative Umfrage unter 5000 Betrieben in Deutschland hat ergeben, dass neben der Einkommenssicherung die Vereinbarkeit von Betrieb und Familie das wichtigste Thema aktuell ist. Im Vortrag werden Hinweise und Tipps zum Zeitmanagement und zum

Setzen von Prioritäten gegeben. Denkanstöße sollen Antworten auf die Fragen geben:

- Wie finde ich mein Gleichgewicht im Leben?
- Verbringe ich zu viele Stunden im Betrieb?
- Wie bekomme ich die Anforderungen des Betriebes und die Bedürfnisse der Familie unter einen Hut?

Der Vortrag spricht alle Altersgruppen an. Herzliche Einladung an Frauen und Männer aller Generationen!

Bewirtung durch die Landfrauen Sonnenbühl. Es gibt gute Parkmöglichkeiten direkt bei der Festhalle.

### Wort des Landesbischofs Ernst-Wilhelm Gohl zur Veröffentlichung der ForuM-Studie

Am 25. Januar wurde in Hannover die unabhängige Studie zur sexualisierten Gewalt in der Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) öffentlich vorgestellt. Viele Medien haben darüber berichtet. Die Kritik an der Evangelischen Kirche ist groß und berechtigt. Dass wir gegenüber den Betroffenen so versagt haben, schmerzt und erschüttert mich.

Ich habe zusammen mit Synodalpräsidentin Sabine Foth und mit Betroffenen die Präsentation der ForuM-Studie im Livestream angeschaut.

„Wir möchten von unserer Kirche gesehen und gehört werden und als Teil dieser Kirche verstanden sein“, so die Betroffenen im Gespräch mit mir.

Ich bitte: Tragen Sie Ihren Teil dazu bei, dass bei sexualisierter Gewalt nicht weggesehen wird oder Meldungen überhört werden. Und ebenso, dass Betroffene nicht ausgegrenzt werden.

Zwei Felder gehen wir jetzt an: 1. Das bereits beschlossene Gewaltschutzgesetz wird mit der Beteiligung Betroffener und unter Berücksichtigung der Studie auf allen Ebenen konsequent umgesetzt. 2. Die theologischen Fragestellungen, die der Aufarbeitung und der Prävention im Wege standen und stehen, werden weiterbearbeitet.

Der Vorwurf einer nicht vollständigen Bereitstellung der Akten hat uns überrascht. Weder die Forschungsgruppe noch die EKD hat auf dieses Problem im Vorfeld hingewiesen. Es war auch keine Anforderung, die an die Landeskirchen gestellt wurde. Dennoch wurden bei uns alle Personalakten des Pfarrdienstes der Landeskirche nach dem Vier-Augen-Prinzip sorgfältig gesichtet und gründlich ausgewertet. Disziplinarakten sind in unserer Landeskirche Teil der Personalakten. Die Forschungsgruppe hatte vollumfänglich Zugang zu den Inhalten.

Weitere und vertiefte Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der landeskirchlichen Homepage ([www.elk-wue.de](http://www.elk-wue.de)).

Es grüßt Sie und wünscht Gottes Segen

Ihr

Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl

### Übersicht zur Aufarbeitung und Prävention von sexualisierter Gewalt in der Landeskirche Württemberg – was bereits getan wurde:

- *Seit 2010 gibt es in der Landeskirche eine **Ansprechstelle für Betroffene**, 2014 wurde die **Prävention** angegangen. 2015 wurde eine „**Unabhängige Kommission**“ für die Gewährung von Leistungen in Anerkennung des erlittenen Leids eingerichtet. Seit 2018 wird auf Basis des Schulungskonzepts „**hinschauen-helfen-handeln**“ der EKD Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geschult.*
- *2019 wurde das **Gewaltschutzrichtlinie der EKD verabschiedet Einführung der Grundsätze des Abstands- und Abstinenzgebotes sowie einer Meldepflicht**. Ebenso wurde ein **Betroffenenforum** gestartet.*
- *Seit 2021 hat die Landeskirche ein **Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt** auf Grundlage der EKD-Gewaltschutzrichtlinie. Aktuell startet ein **verpflichtendes eLearning** zur ersten Sensibilisierung aller Mitarbeitenden. Inhalte sind die wichtigsten Themen zur Prävention von sexualisierter Gewalt, die Rechte und Pflichten aus dem landeskirchlichen Gewaltschutzgesetz, Ansprechpersonen und die Standards der Intervention.*
- *Wissenschaftlich untersuchten die **Studie ForuM (EKD)** und das **AUFI-Projekt**, unter anderem Strukturen, die Missbrauch begünstigen. Das AUFI-Projekt überprüfte zudem die bereits gestarteten Präventionsmaßnahmen. 2023 fand ein (erster) **Fachtag** statt zum Thema: **Sexualisierte Gewalt und Theologie – toxische Traditionen in evangelischer Theologie und Kirche***

### Die Evang. Kirchengemeinde Grabenstetten sucht für die Peter-und-Paul-Kirche zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n Mesner/ in (m,w,d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 6 Wochenstunden.

#### Ihre Aufgaben:

- Vor- und Nachbereitung des Kirchenraumes zu/nach Gottesdiensten und Andachten.
- Räum- und Streudienste in unmittelbarer Nähe der Kirche im Winter vor den Gottesdiensten
- Begleitung des Gottesdienstes (Lautsprecheranlage/Läutedienst)

#### Ihr Profil:

- Kommunikationsfähigkeit
- Freundliches Auftreten
- Selbständiges Arbeiten und Flexibilität
- Mitgliedschaft in der evangelischen Landeskirche oder in einer ACK-Mitgliedskirche

#### Wir bieten:

- ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine unbefristete Anstellung
- flexible Zeiteinteilung
- Anstellung, Vergütung und Sozialleistungen nach der Kirchlichen Anstellungsordnung (vergleichbar TVöD)
- Zusätzliche Altersversorgung über die Zusatzversorgungskasse (ZVK)

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne bei Pfarrer Matthias Arnold, Tel 07382-649

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 01.03.2024 an die Evang. Kirchengemeinde Grabenstetten, Schlattstallerstraße 2, 72582 Grabenstetten oder per E-Mail an: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de.

## Kath. Kirche

**St. Josef, Bad Urach**  
**Maria zum Guten Stein, Dettingen**  
 mit den Albgemeinden Grabenstetten, Hülben, St. Johann und Römerstein

Pfarrbüro:  
 Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach  
 Tel. 07125/946750 - Fax 07125/945752  
 E-Mail: StJosef.BadUrach@drs.de  
 www.katholischekircheBadUrach.de  
 facebookteam-josefmaria@web.de

### Gottesdienstordnung in Bad Urach

**Dienstag, 06. Februar 2024**  
 19:00 Uhr Heilige Messe in Upfingen mit Blasiussegen

**Donnerstag, 08. Februar 2024**  
 14:30 Uhr Heilige Messe mit Gemeinde in Rente und Fasching, St. Josef, Bad Urach

**Freitag, 09. Februar 2024**  
 09:00 Uhr Heilige Messe, St. Josef, Bad Urach

**Samstag, 10. Februar 2024**  
 18:00 Uhr Heilige Messe, St. Josef, Bad Urach

**Sonntag, 11. Februar 2024**  
 10:30 Uhr Heilige Messe, St. Josef, Bad Urach

### Gottesdienstordnung Dettingen

**Mittwoch, 07. Februar 2024**  
 17:30 Uhr Rosenkranz, Maria zum Guten Stein, Dettingen  
 18:00 Uhr Heilige Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen

### Sonntag, 11. Februar 2024

09:15 Uhr Heilige Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen

### Mittwoch, 14. Februar 2024

17:30 Uhr Heilige Messe mit Aschenbestreuung, Maria zum Guten Stein, Dettingen

### Aschermittwoch

Herzliche Einladung zu Aschermittwoch am

### Mittwoch, 14. Februar 2024 um

**17:30 Uhr** Hl. Messe mit Aschenbestreuung, Maria zum Guten Stein, Dettingen

### Mittwoch, 14. Februar 2024 um

**19:00 Uhr** Hl. Messe mit Aschenbestreuung, St. Josef, Bad Urach

### Lebensträume & Lebensräume – Valentinsgottesdienst 2024

Zum traditionellen Valentinsgottesdienst lädt die Katholische Kirchengemeinde St. Josef am Samstag, 17.02.2024 um 18 Uhr in die Josefskirche in Bad Urach ein. Herzlich willkommen sind Paare, aber auch Einzelpersonen mit einem Menschen im Herzen, der Ihr/Ihm viel bedeutet. Konfessionsübergreifend aus dem (Erms-) Tal, der Alb und darüber hinaus. Der Heilige Valentin ist bekannt als der Schutzpatron der Liebenden – gemeinsam feiern wir in seinem Namen und lassen den Abend mit einer Segnung ausklingen.

### HERZLICHE EINLADUNG

zum Gottesdienst der Ministranten, unter dem Motto – **DU BIST WERTVOLL** - am 17. März 2024 um 9:15 Uhr in der Marienkirche in Dettingen und um 10:30 Uhr in der St. Josefs Kirche in Bad Urach.

Lieder, Fürbitten.... und alles, was zum Gottesdienst dazugehört, haben die Ministranten unserer Kirchengemeinde sich ausgedacht und vorbereitet.

Wir freuen uns auf ALLE, die mit uns feiern.

## Vereinsmitteilungen

### Basarteam Grabenstetten

#### Frühjahr-/Sommer-Kinderkleiderbasar

Am Samstag 17.02.2024 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr ist wieder Frühjahr-/Sommer-Kinderkleiderbasar in der Falkensteinhalle in Grabenstetten. Es gibt wieder alles rund um das Kind, vor allem natürlich übersichtlich sortierte Kinderkleidung.

Wie schon in den vorhergehenden Basaren müssen sich Verkäufer/innen einmalig online registrieren und können sich ab dem 26.01.2024 nach Anmeldung bei Easybasar eine Verkäufer/innen-Nummer zuweisen lassen. Informationen zum System und einen Link zur Nummernvergabe finden sie unter [www.basar-grabenstetten.de](http://www.basar-grabenstetten.de)

#### Helfer/innen für den Frühjahr-/Sommer-Kinderkleiderbasar

alle Frauen und Männer, die am Basar mithelfen möchten sind herzlich willkommen und werden dringend gebraucht. Gerne können sie sich online in die entsprechende Helferlisten eintragen. Auch freuen wir uns wieder über zahlreiche Kuchenspenden, die ebenfalls online vermerkt werden können. Für alle Helfer/innen und Kuchenspender/innen schon im Voraus einen herzlichen Dank.

Direkt an Ihre Haustür. Jede Woche neu.  
 Besser informiert sein.  
 Ihr Mitteilungsblatt.





# Kinderkleiderbasar Frühjahr/Sommer

- Frühjahr-/Sommerbekleidung
- alles rund ums Kind
- Umstandsmode
- Kaffee und Kuchen
- Basteltisch für Ihre Kinder



**Samstag, 17.02.2024**  
14.00 bis 16.00 Uhr  
**Falkensteinhalle Grabenstetten**

### Warenannahme

**Freitag, 16.02.2024 17:00 bis 19:00 Uhr**

### Warenrückgabe

**Samstag, 17.02.2024 19:00 bis 19:30 Uhr**



15% des Verkaufspreises werden einbehalten und einem gemeinnützigen Zweck gespendet.  
Annahmegebühr: 2,- EUR (wird verrechnet)

Infos und Verkaufnummern erhalten Sie ab dem **26.01.2024** unter:

**www.basar-grabenstetten.de**  
→ **Nummernvergabe**

**Zur Beachtung:**  
In den Verkaufsraum dürfen keine Taschen o.ä. mitgenommen werden.

## Förderverein für Archäologie Kultur und Tourismus



Herzliche Einladung an Mitglieder, Freunde und Interessierte vom FAKT – Förderverein für Archäologie, Kultur und Tourismus e.V. zur

Jahresmitgliederversammlung 2024

Die Mitgliederversammlung findet am  
Donnerstag, den 14. März 2024 um 19:00 Uhr statt,  
im Bürgerhaus Raum Begegnungsstätte, Erkenbrechtsweiler

### Tagesordnung

- 1 Begrüßung
- 2 Totenehrung
- 3 Bericht des Vorstandes
- 4 Kassenbericht
- 5 Bericht der Kassenprüfer
- 6 Genehmigung des Jahresabschlusses
- 7 Entlastung des Vorstandes
- 8 Entlastung des Kassierers
- 9 Verschiedenes

Im Anschluss ist genügend Zeit für Fragen, Diskussion und Unterhaltung.

Anträge zur Tagesordnung können bis spätestens 8 (acht) Tage vor der Versammlung schriftlich eingereicht werden an:  
info@fakt-ev.com oder  
FAKT e.V. Dürrlaustraße 35 in 72584 Hülben

Hinweis: Um 18:00 Uhr laden wir Sie zu einem Abend-Vesper ein. Hierzu bitten wir um Anmeldung bis zum 09. März 2024.

**Um 19:00 Uhr beginnt der offizielle Teil der Mitgliederversammlung.**

FAKT – Vorstand

## Förderverein Heidengraben e.V.



### Aktuelle Termine und Neues vom Keltenmuseum

Der Jahreswechsel und der Januar liegen hinter uns, und es wird Zeit für den ersten Mitgliederabend des Jahres 2024. Wir treffen uns am Montag, 12. Februar 2024 ab 19:30 Uhr im Haus Maier in der Junggasse 9 in Grabenstetten. Gerne dürfen auch Nichtmitglieder kommen, die sich für Archäologie und den Heidengraben interessieren.

Vorschau auf die folgenden Termine:  
Montag, 11. März 2024 um 19:30 Uhr  
Mitgliederabend im Haus Maier,  
Montag, 8. April 2024 um 19:30 Uhr  
Jahreshauptversammlung im Vereinsraum der Rulamanschule.

Ein Zwischenstand zum Keltenmuseum Heidengraben:  
Vier Jahre lang blieb das Museum leider geschlossen, 2020 und 2021 Corona-bedingt, danach waren Umbauarbeiten (Verlegung des Eingangs, Abbruch einer Zwischenwand, Einbau einer Fluchttür und einer neuen Heizung) der Grund. Diese waren von der Gemeinde für 2021 geplant, damit das Museum 2022 wieder öffnen könnte. Aber die Handwerkerarbeiten zogen sich letztendlich bis Ende 2023 hin. Danach konnten Vereinsvorstand und Museumsleitung vor Ort mit den ersten Planungen beginnen, wie die bisherige Ausstellung unter den veränderten räumlichen Gegebenheiten sinnvoll neu gestellt und aufgehängt werden kann, damit weiterhin ein chronologischer Museumsrundgang möglich ist. Dabei gibt es noch einiges an Arbeit, bis alles fertig eingerichtet ist. Momentan sind wir verhalten zuversichtlich, dass es bis zum Beginn der Museumssaison Anfang Mai 2024 klappen könnte.

Der Vorstand  
1. Vorsitzende: Andrea Häussler, Tel. 0173 9077037  
2. Vorsitzender: Achim Lehmkuhl  
Schatzmeisterin: Christel Bock  
Beisitzer: Thomas Brox, Jutta Pagel-Steidl  
Email: kontakt@kelten-heidengraben.de

## Gesangverein Liederkranz Grabenstetten e.V.



### Einladung

**zur 183. ordentlichen Generalversammlung am Freitag, 23.02.2024 um 20:00 Uhr im Vereinsraum der Rulamanschule**

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Sängerinnen und Sänger, liebe Eltern, wir möchten Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen Generalversammlung einladen und würden uns sehr freuen, wenn Sie durch Ihr Kommen Ihr Interesse an unseren Chören und unserer Vereinsarbeit zeigen.

Die Tagesordnung wird wie folgt festgelegt:

1. Begrüßung durch die 1.Vorsitzende
2. Jahresbericht der Schriftführerin
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Chorleiter
6. Entlastung von Vorstand und Ausschuss
7. Anträge und Verschiedenes
8. Schlusswort der 2.Vorsitzenden

Anträge zur Generalversammlung können bis Montag, 19.02.2024 schriftlich bei der 1.Vorsitzenden Andrea Molczyk, Bodenbaumgasse 9, Grabenstetten oder unter mail@liederkranz-grabenstetten.de eingereicht werden.

Andrea Molczyk  
1.Vorsitzende

Anita Brecht  
2.Vorsitzende

## Landfrauen Hülben und Grabenstetten



### "Probleme mit Rücken- und Knieschmerzen ? -Förderung der Lebensqualität"

Herzliche Einladung zum **Gesundheits-Vortrag**: "Probleme mit Rücken- und Knieschmerzen ? - Förderung der Lebensqualität" Am Montag, den 04.03.2024 um 19.00 Uhr, im Alten Schulhaus in Hülben, Dettingerstr. 19.

Der Gesundheits-Vortrag mit Frau Regina Holzinger, zertifizierte Schmerztherapeutin, referiert über die **Schmerztherapie** von "**Liebscher & Pracht**" für Rücken und Knie. Sie zeigt Übungen zur Selbsthilfe, mit anschließender Frage-Runde.

**-Eintritt frei-**

#### Herzliche Einladung an alle Frauen und Männer.

Die Veranstaltung findet im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V. statt.



Gesundheits-Vortrag "Rücken- und Knieschmerzen"!

## Schützenverein Grabenstetten 1967 e.V.



### Einladung zur Generalversammlung 2024

Zu unserer **Generalversammlung** am **Freitag 08. März 2024** **Beginn um 20.00 Uhr im Schützenhaus Grabenstetten** laden wir hiermit alle Mitglieder des Schützenvereins Grabenstetten herzlich ein.

#### Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Jugendleiterin
6. Bericht des Sportleiters
7. Entlastungen
8. Ehrungen
9. Siegerehrung der Schützen / Vereinsmeister
10. Anträge / Verschiedenes

**Anträge sind bis spätestens Freitag, 01. März 2024 an den ersten Vorsitzenden Torsten Binsch, Christoph-Hauff-Str. 14, 72582 Grabenstetten schriftlich einzureichen.**

Die Vereinsleitung

## Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.



Auch in diesem Jahr möchten wir euch wieder ganz herzlich einladen, mit uns Kinderfasching zu feiern.

Termin: Faschingsdienstag, 13.02.2024  
Ort: Sporthaus auf dem Berg  
Zeit: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Für alle kleinen Prinzessinnen und Prinze, Cowgirls und Cowboys, Pippis, Kätzchen, Piraten und und und..... möchten wir einen kurzweiligen Nachmittag bei Tanz und lustigen Spielen anbieten. Auch für Speisen und Getränke ist natürlich bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf euch!

Mit einem sehr erfolgreichen Wochenende verabschieden sich die meisten unserer Teams, die am vergangenen Wochenende nochmal im Einsatz waren, in die Faschingspause. Nur wenige hätten unserer 1. Mannschaft so einen tollen und erfolgreichen Auftritt beim Tabellendritten HT Uhingen-Holzhausen zugetraut. Von Beginn an bewies Mario Boneberg & Co. dass sie am Samstagabend hellwach waren und sich zudem auf Erik Buck im Tor verlassen konnten. Über 1:6 zogen sie bis auf 3:10 (15.) weg, ein 4:0 Lauf vom HT brachte die Gastgeber anschließend heran. In doppelter Unterzahl musste unser Team nur einen Siebenmeter hinnehmen, ehe unsere Jungs selber noch zum 9:14 Halbzeitstand trafen. In der zweiten Hälfte besannen sich die Gäste auf ihr Können, kamen mehrfach auf ein Tor heran, aber immer hatten Roßkopfs & Co. die passende Antwort. Gut eineinhalb Minuten vor Spielende hatte der Favorit tatsächlich das 25:25 erzielt, Moritz Girke setzte sich ein letztes Mal erfolgreich durch und sicherte den 25:26 Erfolg (was übrigens genau das Ergebnis aus dem Hinspiel war, damals nach ähnlichem Spielverlauf mit dem besseren Ende für HT).

Aufstellung: E. Buck, F. Fetzer; M. Boneberg (5/1), L. Pfender (3/2), P. Pernesch, P. Joachim (3), T. Waimer, M. Girke (4), L. Schwertle (2), J. Roßkopf (5), M. Brändle (1), M. Roßkopf (3)

Unsere Frauen zwei trafen gleichzeitig in der Falkensteinhalle ebenfalls auf HT Uhingen-Holzhausen 3. Alena Schwenkel und Sanny Bauer glichen in der Anfangsphase immer aus, allmählich setzten sich die Gäste auf 4:6 (17.) ab. Anni Knoll mit dem Anschlusstreffer, Leonie Waimer zum Ausgleich und Toptorschützen Sina Endeke zur ersten Führung (7:6). Mit 10:10 ging es in die Kabine und wieder hatten die Gäste kurz Oberhand. Ab dem 11:12 zogen unsere Frauen, auch dank Torfrau Nina Girke, mit einem 5:0 Lauf weg, ließen den Tabellenfünften auf maximal zwei Treffer herankommen um dann aber immer sofort die passende Antwort zu haben. Am Ende durfte über einen 24:20 Sieg gejubelt werden.

Aufstellung: N. Girke; M. Fischer (2), A. Schwenkel (3), L. Munzert, M. Mayer (1), A. Knoll (3), L. Kairies, L. Schwenkel, L. Waimer (1), N. Krieges (1), S. Endeke (11/8), A. Eder, S. Bauer (2)

Unsere männliche A-Jugend empfing ebenfalls HT Uhingen-Holzhausen und zündete sofort ein Offensivfeuerwerk, stand es doch 4:0 nach nur 2 Minuten. Allmählich nutzten die Gäste ihre Chancen konsequenter (10:7), beim 17:7 durch William Preusche war der Vorsprung aber schon zweistellig. Weiter legten Janne Maier und Finn Schell nach (19:7) und auch nach dem 21:11 (24.) trafen nur noch Finn Nummert, Timm Schwertle & Co., so dass sie bereits einen 27:11 Vorsprung in die Halbzeit nahmen. Damit war natürlich längst die Vorentscheidung zum 47:20 Erfolg gefallen. Am nächsten Spieltag (25.02.) können Trainer Ralf Ankele und seine Jungs sich, bei noch zwei anstehenden Partien, mit einem weiteren Erfolg die Meisterschaft sichern. Gegner HSG Leinfelden-Echterdingen ist Tabellenzweiter und hat 3 Minuspunkte.

Aufstellung: L. Schell (1/1), M. Brückner; W. Preusche (3), J. Scheu (5), T. Schwertle (11), T. Klingler, E. Greiner (2), J. Maier (8), B. Wachter (5), V. Kächele (2), F. Nummert (8), L. Schell (2)

Bei der B-Jugend startete HT Uhingen-Holzhausen besser ins Spiel. Mit einem Doppelpack traf Finn Schell zum 2:2 (4.). Erst ab dem 7:7 konnten sich unsere Jungs leichte Vorteile erarbeiten und einen hauchdünnen Vorsprung mit in die Kabine nehmen (15:14). Der Vorsprung beim 18:15 durch Tim Klingler war schon in der 35.



Minute auf 21:20 geschrumpft, der nächste Treffer der Gäste gelang jedoch erst in der 44. Minute zum 26:21. Dank ihrem starken Rückhalt mit Max Brückner im Tor, sicherten sich die Jungs um Trainer Rolf Walter einen klaren 33:25 Erfolg.

Aufstellung: M. Brückner; M. Jerabek (4), M. Saravanja (3), L. Kazmaier (1), L. Beck (3), T. Klingler (4), J. Galert (1), F. Schell (11), M. Dietz (1), J. Scheu (5/1)

Und auch die C-Jugend vom Trainerteam Steffen Keim und Tobias Waimer durfte nach einem knappen 31:30 Heimsieg jubeln. Topshooter Tim Jerabek und Lauren Püschel trafen rasch zum 2:0. Von 4:3 zogen sie auf 7:3 weg und obwohl sich der TSV Neckartenzlingen mehrfach auf ein Tor heran kämpfte, trennte man sich 16:14 zur Pause. Wieder erwischten unsere Jungs einen glänzenden Start (20:14, 30.). Nur zehn Zeigerumdrehungen später spürten sie jedoch den Atem der Gäste im Nacken (25:24), letztendlich sicherten sie sich aber beide Punkte.

Aufstellung: M. Kraiser; N. Jaiser, L. Püschel (6/4), T. Schmierer, T. Jerabek (12), A. Francisco (3), J. Kächele (3), H. Deajel (4), F. Stooß, C. Göbel (3)

Weniger Grund zum jubeln hatten unsere weiblichen Teams, die beide nach großem Einsatz hauchdünn und sehr unglücklich verloren.

Die B-Jugend empfing den HC Wernau. Loredana de Rose traf sofort, bis zu Klara Wilkes Treffer waren die Gäste schon mit 1:4 in Führung. Noch in der 17. Minute stand es 5:8, mit einem 5:0 Lauf brachten sich die Mädels von Trainer Uwe Beck in eine prima Position (10:8). Mit 10:10 ging es zum Seitenwechsel und kurzfristig hatte der HCW wieder die Nase vorne (12:14). Erneut konterten unsere Mädels glänzend, denn Celina Francisco gelang sogar das 16:14 (34.). Über 20:18 schaffte Lina Heine anschließend noch das 22:19 (47.). Ganz unglücklich verlief die Schlussphase, als der Schiedsrichter nach Foul an Loredana die Partie laufen ließ, und die Gäste doch noch mit 23:24 gewannen.

Aufstellung: N. Özcan; A. Mack (2), K. Boss, L. Scheu (1), J. Saueremann (2), K. Wilke (3), S. Peters (1), C. Francisco (4/1), L. Heine (4/1), E. Kächele, N. Özcan, L. De Rose (6/1)

Die C-Jugend hatte ebenfalls hauchdünn mit 26:27 das Nachsehen. Auch hier setzte sich der Gast HT Uhingen-Holzhausen erst in der Schlussphase durch. In der 8. Minute hatten Alina Berenyi und Narin Özcan zum 4:4 getroffen und obwohl die Gegnerinnen meist zuerst trafen, legten Wera Kazmaier und Vanessa Jahn umgehend nach. Über 7:7, 11:11 ging es mit 16:16 in die Kabine. Allmählich hatten unsere Mädels die Nase vorne (25:23, 45.) aber die Gäste glichen aus, legten doppelt vor und so blieb Narin nur noch der Anschlusstreffer zum b 26:27.

Aufstellung: L. Preusche; M. Schneider, A. Berenyi (4), V. Jahn (5), A. Al Sadoon (2), W. Kazmaier (5/1), L. Ahrendt, N. Özcan (10), M. Jahn

Großartig die Ergebnisse unserer Jüngsten: Die weibliche F-Jugend gewann in Deizisau gegen die Gastgeber mit 4:0. Die E-Jugend siegte 6:0 über die HSG Ermstal 2 in Bad Urach und ist damit Tabellenführer der Staffel 2 mit 10:0 Punkten. Nach der Pause treffen die Mädels nun noch in einem Finalspiel auf den Zweitplatzierten, TSV Wolfschlugen.

Alle Mannschaften haben nun spielfrei!



Die siegreiche F-Jugend



Die erfolgreiche E-Jugend, Tabellenführer Staffel 2

## TSV - Abt. Handball

### Handballrentner

Wir treffen uns am 14.2.24 um 13.30 Uhr auf dem Friedhofsparkplatz und fahren nach Honau zur Besichtigung der Mühle mit Führung. Anschließend Einkehr im "Rössle". An diesem Tag auch Anmeldung für den Besuch des Thyssenturms in Rottweil am 29.4.24.

Wie immer sind alle "ehemaligen" und Freunde herzlich eingeladen.

## VHS



### Das neue Programm ist da!

Ab dem 8. Februar liegt unser Programmheft für das Frühjahr-/ Sommersemester wieder an den bekannten Stellen aus: auf dem Rathaus in Grabenstetten, in unserer Geschäftsstelle (Marktplatz 1, Bad Urach), an vielen anderen Orten in Bad Urach, z. B. bei der Volksbank und der Kreissparkasse, bei der Buchhandlung am Markt, in der Stadtbücherei und bei der Entdeckerwelt werden Sie fündig! Selbstverständlich finden Sie unser Programm auch online unter [www.vhsbm.de](http://www.vhsbm.de). Viel Spaß beim Entdecken vieler neuer und interessanter Veranstaltungen. Wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen - melden Sie sich schnell zu Ihren Lieblingskursen an!





## Neue Kurse in Grabenstetten: Qigong, Pilates und Yoga!

Freuen Sie sich auf neue Kursangebote vor Ort. In Grabenstetten startet am 27. Februar ein Qigong-Kurs (dienstags, 18:30 - 19:45 Uhr). Am 11. April geht es dann mit Pilates für Anfänger\*innen los (donnerstags, 18:30 - 19:45 Uhr) und auch ein neuer Yogakurs beginnt (donnerstags, 20:00 - 21:15 Uhr). Am 4. Mai und 22. Juni bieten wir außerdem keltisches Qigong (WYDA) im Freien an. Für Anmeldungen und genauere Informationen kontaktieren Sie uns ab dem 8. Februar unter 07125 8998 oder online unter [www.vhsbm.de](http://www.vhsbm.de). Schnüren Sie Ihre Sportschuhe und machen Sie sich bereit! Wir freuen uns auf Sie!



[www.pexels.com](http://www.pexels.com)

## NEU: Höhlentouren in und um Grabenstetten

Entdecken Sie mit uns die Höhlen in Ihrer Umgebung! Am 7. April und am 7. Juli haben Sie die Gelegenheit, mit einem erfahrenen Guide die **Gustav-Jakob-Höhle** zu erkunden. Kinder ab sechs Jahren sind ebenfalls willkommen. Die **Falkensteiner Höhle** können Erwachsene und Kinder ab zehn Jahren erforschen: Am 3. Mai und am 21. Juni bieten wir hier jeweils eine Höhlentour an. Mehr Infos und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es mit dem Erscheinen unseres neuen Programms ab dem 8. Februar unter 07125 8998 und auf unserer Homepage [www.vhsbm.de](http://www.vhsbm.de).



## Kinoprogramm forum22, Bad Urach:

### Donnerstag, 08.02.

18:00 Uhr: **Knochen und Namen**  
18:00 Uhr: **Stella. Ein Leben**  
20:15 Uhr: **Geliebte Köchin**  
20:30 Uhr: **A Great Place To Call Home**

### Freitag, 09.02.

18:00 Uhr: Knochen und Namen  
18:00 Uhr: Stella. Ein Leben  
20:15 Uhr: Geliebte Köchin  
20:30 Uhr: A Great Place To Call Home

### Samstag, 10.02.

15:45 Uhr: Die unlangweiligste Schule der Welt  
16:00 Uhr: Raus aus dem Teich  
18:00 Uhr: Knochen und Namen  
18:00 Uhr: Stella. Ein Leben  
20:15 Uhr: Geliebte Köchin  
20:30 Uhr: A Great Place To Call Home

### Sonntag, 11.02.

15:45 Uhr: Die unlangweiligste Schule der Welt  
16:00 Uhr: Raus aus dem Teich  
18:00 Uhr: Knochen und Namen  
18:00 Uhr: Stella. Ein Leben  
20:15 Uhr: Geliebte Köchin  
20:30 Uhr: A Great Place To Call Home

### Montag, 12.02.

15:45 Uhr: Die unlangweiligste Schule der Welt  
16:00 Uhr: Raus aus dem Teich  
17:45 Uhr: Geliebte Köchin  
18:15 Uhr: A Great Place To Call Home (Englisch mit deutschen Untertiteln)  
20:15 Uhr: Stella. Ein Leben  
20:30 Uhr: Joan Baez - I am a noise

### Dienstag, 13.02.

15:45 Uhr: Die unlangweiligste Schule der Welt  
16:00 Uhr: Raus aus dem Teich  
17:45 Uhr: Geliebte Köchin  
18:15 Uhr: A Great Place To Call Home  
20:15 Uhr: Stella. Ein Leben  
20:30 Uhr: Knochen und Namen

### Mittwoch, 14.02.

15:45 Uhr: Die unlangweiligste Schule der Welt  
16:00 Uhr: Raus aus dem Teich  
17:45 Uhr: Geliebte Köchin  
18:15 Uhr: A Great Place To Call Home  
20:15 Uhr: Munch  
20:30 Uhr: Knochen und Namen

[www.forum22.de](http://www.forum22.de)

**Leider hat sich in das gedruckte Programm ein Fehler eingeschlichen:**

"Tottori - Kopfüber ins Abenteuer" läuft von Fr 16.2. - So 18.2. jeweils um 15.30 Uhr, nicht wie im Programm angegeben um 16.15 Uhr.

## MACHEN SIE AUF SICH AUFMERKSAM ...

... MIT EINER ANZEIGE IN IHREM  
MITTEILUNGSBLATT!



**NAK** ■ VERLAG

Frauenstraße 77 · 89073 Ulm  
T 0731 156 681 · F 0731 156 684 · [nak.ulm@n-pg.de](mailto:nak.ulm@n-pg.de)